



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **054/2015**

Produktbereich/Betriebszweig:
**09 Räumliche Planung und
Entwicklung,
Geoinformationen**
Datum:
08.04.2015

Tagesordnungspunkt:

Antrag auf Änderung Bebauungsplan 003 Schulze Frenking - Verschiebung einer Baugrenze

Beschlussvorschlag:

Ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 003 „Schulze Frenking“ wird eingeleitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	22.04.2015	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	12.05.2015	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Schneider

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag vom 20. Februar 2015 vor, in dem die Verschiebung der gartenseitigen Baugrenze von auf dem Eckgrundstück Regerstraße 1 gewünscht wird, um den Anbau eines Wintergartens zu ermöglichen (vgl. Anlage 1).

Das Grundstück liegt im Westen des Ortsteils Appelhülsen, im Geltungsbereich des Bebauungsplans 003 „Schulze Frenking“ aus dem Jahr 1977 (vgl. Anlage 2).

Aus städtebaulichen Gründen ist die bauliche Fassung der Straßenecke durch einen Anbau an das Bestandshaus zu vertreten. Eine nennenswerte Beeinträchtigung der benachbarten Grundstückseigentümer ist nicht zu befürchten, da weiterhin ein großzügiger Abstand zur Nachbargrenze von mehr als 6 m verbleibt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens zu fassen.

Anlagen:

Anlage 1 Antrag

Anlage 2 Auszug aus dem geltenden Bebauungsplan

Verfasst:
gez. Frau Maria Odenthal

Fachbereichsleitung:
gez. Fuchte